

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 3. März 20 10 im Gemeindeamt Wöllersdorf  
Die Einladung erfolgte  
Beginn 19.00 Uhr am 22.2. 20 10  
Ende 20.15 Uhr durch Einzeleinladung.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Marianne Straub  
Vizebürgermeister Karl Schremser  
die Mitglieder des Gemeinderates\*)

- |  |   |
|--|---|
| 1. gf. GR.-StR. <u>Christian Grabenwöger</u> | 2. gf. GR.-StR. <u>Gudrun Gregor</u>    |
| 3. gf. GR.-StR. <u>Herbert Leeb</u>          | 4. gf. GR.-StR. <u>Sabine Schreiner</u> |
| 5. gf. GR.-StR. <u>Hubert Mohl</u>           | 6. gf. GR.-StR. _____                   |
| 7. GR. <u>Hermann Reingraber</u>             | 8. GR. <u>Thomas Opavsky</u>            |
| 9. GR. <u>Claudia Reingraber</u>             | 10. GR. <u>Silvia Pausch</u>            |
| 11. GR. <u>Herbert Waxhofer</u>              | 12. GR. <u>Andrea Meitz</u>             |
| 13. GR. <u>Marion Kahy</u>                   | 14. GR. <u>Elfriede Schifer</u>         |
| 15. GR. <u>Kurt Schmidt</u>                  | 16. GR. <u>Gabrielle Volk</u>           |
| 17. GR. <u>Christian Panzenböck</u>          | 18. GR. <u>Marko Rinner</u>             |
| 19. GR. <u>Ida Theresia Eder</u>             | 20. GR. <u>Kurt Stüger</u>              |
| 21. GR. _____                                | 22. GR. _____                           |
| 23. GR. _____                                | 24. GR. _____                           |
| 25. GR. _____                                |   |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |  |
|---|--|
| 1. <u>Bernadette Ebner, Schriftführerin</u> | 2. <u>Lucia Mitterhöfer, Buchhaltung</u> |
| 3. <u>Edith Derflinger, Sekretariat</u>     | 4. _____                                 |
| 5. _____                                    | 6. _____                                 |

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1. <u>GR Hans-Peter Kuta</u> | 2. <u>GR Franz Schweighofer</u> |
| 3. _____                     | 4. _____                        |
| 5. _____                     | 6. _____                        |

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |

Vorsitzende: Bürgermeisterin  
Marianne Straub

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

\*) Nichtzutreffendes streichen!

## TAGESORDNUNG

1. „Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20.1.2010“
2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11.2.2010
3. Bericht des Ausschusses für Finanz- und Vermögensverwaltung vom 10.2.2010
4. Rechnungsabschluss 2009
5. PSK Bank, Darlehenskontonummern 00001-115-500, 00001-146-036, 00001-155-340, 00001-164-654, 00001-164-661, 00001-174-101, 00001-174-118, 00540-004-455, 00540-014-752, 00540-018-987; Schreiben vom 27.11.2009, Anpassung der Zinsvereinbarung
6. Subventionsvergaben 2010
7. Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf

## VERLAUF DER SITZUNG

Frau Bürgermeisterin Marianne Straub begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Frau Bürgermeisterin Marianne Straub gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Dringlichkeitsanträge:

**Turmuhre für die Pfarrkirche Steinabrückl; Ansuchen vom 16.2.2010 um finanzielle Unterstützung**Antrag:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,00 gewähren.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 8 behandelt.

**Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Autobusverbindung zwischen Wöllersdorf/Löffelwerk und Felixdorf/Bahnhof und über die Kostenübernahme**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, zwischen Wöllersdorf/Löffelwerk und Felixdorf/Bahnhof eine Autobusverbindung (voraussichtlich 4 Fahrten) gemeinsam mit der Firma Partsch einzurichten und die Kosten in der voraussichtlichen Höhe von ca. € 43.000,00 abzüglich einer Förderung seitens des Landes NÖ von ca. 30 % übernehmen.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 9 behandelt.

**ABA Wöllersdorf-Steinabrückl, BA 07; Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zl. WWF-50393007/2, Schreiben vom 9. Februar 2010, Annahmeerklärung**Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-50393007/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 07, beschließen und die Annahmeerklärung fertigen.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 10 behandelt.

**Endabrechnung Abbiegespur Wöllersdorf Landesstraße B 21; Grundabtretung und Grundverkauf**Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Endabrechnung betreffend die Errichtung der Abbiegespur Wöllersdorf Landesstraße B 21 (Piestingerstraße, Plan vom 3.4.2009,

GZ: BD5-22686V, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung und Geoinformation) sowie nachstehende Grundabtretung und den Grundverkauf genehmigen:

Grundabtretung von Herrn Leopold Gaitzenauer, Wöllersdorf, Staudiglasse 2, vom Grundstück Nr. 965, KG Wöllersdorf: 151 m<sup>2</sup>, Preis: € 5,00/m<sup>2</sup>.

Grundzuwachs an die Liegenschaft von Herrn Gaitzenauer (Grundstück Nr. 965, KG Wöllersdorf) vom Grundstück Nr. 1650/4 (außerbücherlicher Eigentümer Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl): 965 m<sup>2</sup>, Preis: 1,50/m<sup>2</sup>

Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach dem vereinfachten Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 11 behandelt.

### **KG-Grenzänderung Matzendorf/Steinabrückl**

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl stimmt dem Projekt über die Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Gemeinde Matzendorf-Hölles (Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt-Land, Gerichtsbezirk Wr. Neustadt und Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt-Land, Gerichtsbezirk Wr. Neustadt) auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde G.Z. 8722/10 der AREA Vermessung ZT GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Philip Zeisler, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, vom 9. Februar 2010, zu.

Gemäß § 13 NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt die Plandarstellung im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Angelegenheit wird unter Punkt 12 behandelt.

#### Begründung:

Die vor angeführten Angelegenheiten wurden nach Erstellung der Tagesordnung aktuell.

#### Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Den Anträgen von Bürgermeisterin Marianne Straub wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung seitens der UGI gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufnehmen:

**Antrag: Die Machbarkeitsstudie zur Verwendung der Babenbergerkaserne (GRS 21.04.2004) soll dem Gemeinderat zum Beschluss zugeführt werden.**

Begründung:

Die 2004 mit anteiliger Gemeindefinanzierung in Höhe von EUR 50.000,-- aus öffentlichen Mitteln beauftragte Studie, wurde aufgrund damals verabsäumter Formalvorgänge der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht und rein rechtlich besteht deshalb auch keine Verpflichtung dazu.

Eine Verwendung dieses Areals ist jedoch von wesentlicher sozialer sowie wirtschaftlicher Bedeutung für alle Gemeindebürger mit weit reichenden Folgen, weshalb es daher absolut unverständlich wäre, wenn nicht die wesentlichen Angaben und Erkenntnisse dieser Studie, sowie die erhobenen Eckdaten und Konsequenzen daraus, als öffentlichkeitstauglicher Auszug in einem verständlichen Zusammenhang allen Gemeindebürgern auch entsprechend zugänglich gemacht werden.

Diese Fakten dürfen einfach nicht weiterhin vor den davon unmittelbar betroffenen Bürgern unter Verschluss bleiben, nur weil in der Vergangenheit ein Formfehler passiert ist.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Abstimmungsergebnis:

für die Dringlichkeit: GR Ida Theresia Eder, GR Kurt Stüger, Gesch. GR Hubert Mohl, GR Gabrielle Volk, GR Christian Panzenböck, GR Marko Rinner

gegen die Dringlichkeit: SPÖ-Klub

Dem Antrag der UGI wird **mehrstimmig** die Dringlichkeit **nicht** zuerkannt.

### **1. „Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20.1.2010“**

Da gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20.1.2010 keine Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11.2.2010**

Frau Bürgermeisterin Straub übergibt der Obfrau Frau GR Volk das Wort.

Frau GR Volk teilt dem Gemeinderat mit, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden und dankt der Buchhalterin Frau Mitterhöfer und dem Prüfungsausschuss für ihre Arbeit.

### **3. Bericht des Ausschusses für Finanz- und Vermögensverwaltung vom 10.2.2010**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **4. Rechnungsabschluss 2009**

Sachverhalt:

Der von Frau Bürgermeisterin Straub erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 ist in der gesetzlichen Frist von zwei Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Im abgelaufenen Jahr wurden vier Gebarungsprüfungen durchgeführt, davon eine unvermutet. Die Belege wurden überprüft und in Ordnung befunden. Der Kassenverwalterin wird die Entlastung ausgesprochen.

Folgende Anfragen werden beantwortet:

Gesch. GR Hubert Mohl: Erläuterung der Über- und Unterschreitungen sowie Schuldenstand

GR Ida Theresia Eder: Kostenabgang beim „Hort“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2009 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

2 Stimmenthaltungen: GR Ida Theresia Eder, GR Kurt Stüger

**5. PSK Bank, Darlehenskontonummern 00001-115-500, 00001-146-036, 00001-155-340, 00001-164-654, 00001-164-661, 00001-174-101, 00001-174-118, 00540-004-455, 00540-014-752, 00540-018-987; Schreiben vom 27.11.2009, Anpassung der Zinsvereinbarung**

Sachverhalt:

Die PSK Bank teilt mit den Schreiben vom 27.11.2009 mit, dass bei den Darlehenskонтен 00001-115-500, 00001-146-036, 00001-155-340, 00001-164-654, 00001-164-661, 00001-174-101, 00001-174-118, 00540-004-455, 00540-014-752 und 00540-018-987 eine Anpassung der Zinsvereinbarung vorgenommen werden muss und weist in diesem Zusammenhang auf die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Euribor-Aufschlages bei den nachstehenden Darlehen (PSK Bank) genehmigen:

Darlehen mit der Kontonummer:

00001-115-500, 00001-146-036, 00001-155-340, 00001-164-654 und 00001-164-661

0,35 %-Punkte mit Wirkung vom 1.4.2010

Darlehen mit der Kontonummer:

00001-174-101, 00001-174-118 und 00540-004-455

0,35 %-Punkte mit Wirkung vom 1.6.2010

Darlehen mit der Kontonummer:

00540-014-752 und 00540-018-987

0,35 %-Punkte mit Wirkung vom 15.6.2010

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Subventionsvergaben 2010**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen 2010 lt. vorliegender Liste – diese bildet nach Beschlussfassung einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf**

Sachverhalt:

Frau Bürgermeisterin Marianne Straub berichtet dem Gemeinderat über den notwendig gewordenen Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf. Es liegt ein Angebot der Firma Rosenbauer vom 7.9.2009, Angebot Nr. 0123, vor. Preis: € 80.544,00 incl. MwSt.

Grundsätzlich ist jedoch vereinbart, dass die Förderung eines Versorgungsfahrzeuges durch das Landesfeuerwehrkommando der Feuerwehr Steinabrüchl zusteht. Sollte daher für die Feuerwehr Steinabrüchl der Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges notwendig werden, erhält die Feuerwehr keine Förderung seitens des Landesfeuerwehrkommandos.

Es wird daher der Ordnung halber festgehalten, dass die Gemeinde in diesem Fall den Betrag der Förderung zusätzlich zum Gemeindebetrag übernehmen muss, da die Gemeinde ja für den Ankauf der Mindestausrüstung der Feuerwehren zuständig und verantwortlich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Versorgungsfahrzeuges „VF/Mercedes-Benz 315 CDI/4 x 4 – Euro 4“ samt Zubehör zum Preis von € 80.544,00 incl. MwSt. bei der

Firma Rosenbauer (Angebot Nr. 0123 vom 7.9.2009) unter Zugrundelegung nachstehenden Finanzierungsplanes beschließen:

Beitrag Landesfeuerwehrkommando	€ 7.500,00
Beitrag FF Wöllersdorf	€ 25.060,00
Beitrag Gemeinde	€ 47.984,00

Weiters möge der Gemeinderat bei der Kostenstelle 5/164200 eine überplanmäßige Ausgabe im Betrag von € 5.544,00 beschließen, da im Budget 2010 für den Ankauf des Versorgungsfahrzeuges samt Zubehör ein Betrag von € 75.000,00 veranschlagt ist. Die Deckung erfolgt über eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **8. Turmuhr für die Pfarrkirche Steinabrückl; Ansuchen vom 16.2.2010 um finanzielle Unterstützung**

Sachverhalt:

Die Pfarre Steinabrückl ersucht mit Schreiben vom 16.2.2010 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer Turmuhr für die Pfarrkirche Steinabrückl.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: Gesch. GR Grabenwöger, GR Schifer, GR Kahry, GR Opavsky

### **9. Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Autobusverbindung zwischen Wöllersdorf/Löffelwerk und Felixdorf/Bahnhof und über die Kostenübernahme**

Sachverhalt:

Frau Bürgermeisterin Marianne Straub berichtet über die Besprechungen und das Ergebnis betreffend die Einrichtung einer Autobusverbindung zwischen Wöllersdorf/Löffelwerk und Felixdorf/Bahnhof und über die notwendige Kostenübernahme.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, zwischen Wöllersdorf/Löffelwerk und Felixdorf/Bahnhof eine Autobusverbindung (voraussichtlich 4 Fahrten) gemeinsam mit der Firma Partsch einzurichten und die Kosten in der voraussichtlichen Höhe von ca. € 43.000,00 abzüglich einer Förderung seitens des Landes NÖ von ca. 30 % zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **10. ABA Wöllersdorf-Steinabrückl, BA 07; Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ZI. WWF-50393007/2, Schreiben vom 9. Februar 2010, Annahmeerklärung**

Sachverhalt:

Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Schreiben vom 9.2.2010, ZI. WWF-50393007/2, für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 07, über die Gewährung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von € 6.975,00 sowie die Bedingungen und die Annahmeerklärung werden vorgelegt.

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9.2.2010, WWF-50393007/2 für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 07.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-50393007/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 07, beschließen und die Annahmeerklärung fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **11. Endabrechnung Abbiegespur Wöllersdorf Landesstraße B 21; Grundabtretung und Grundverkauf**

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Endabrechnung betreffend die Errichtung der Abbiegespur Wöllersdorf Landesstraße B 21 (Piestingerstraße, Plan vom 3.4.2009, GZ: BD5-22686V, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung und Geoinformation) sowie nachstehende Grundabtretung und den Grundverkauf genehmigen:

Grundabtretung von Herrn Leopold Gaitzenauer, Wöllersdorf, Staudiglgasse 2, vom Grundstück Nr. 965, KG Wöllersdorf: 151 m<sup>2</sup>, Preis: € 5,00/m<sup>2</sup>.

Grundzuwachs an die Liegenschaft von Herrn Gaitzenauer (Grundstück Nr. 965, KG Wöllersdorf) vom Grundstück Nr. 1650/4 (außerbüchlicher Eigentümer Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl): 965 m<sup>2</sup>, Preis: 1,50/m<sup>2</sup>

Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach dem vereinfachten Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. KG-Grenzänderung Matzendorf/Steinabrückl**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Marianne Straub berichtet über die Verlegung der Katastralgemeindegrenze Matzendorf/Steinabrückl (Firma Samer, Vermessungsurkunde GZ 8722/10, 9.2.2010, AREA Vermessung ZT GmbH, Neunkirchen) und bringt dem Gemeinderat die vorangeführte Vermessungsurkunde, den Erläuterungsbericht vom 9.2.2010 sowie den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis.

Diese Verlegung der Katastralgemeindegrenze führt zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung. Das betroffene Grundstück 642/10 gehört aus organisatorischer Sicht zum Firmengelände der „Samer Gesellschaft m.b.H.“ (Zufahrt zu den Gebäuden); ebenso bildet das Grundstück 642/5 gemeinsam mit den angrenzenden Grundstücken 297 und .43/1 (je KG Steinabrückl) eine Nutzungseinheit. Daher sollen diese Grundstücke im Sinne einer verwaltungstechnischen Erleichterung zukünftig der gleichen politischen Gemeinde zugehören.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl stimmt dem Projekt über die Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Gemeinde Matzendorf-Hölles (Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt-Land, Gerichtsbezirk Wr. Neustadt) und Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt-Land, Gerichtsbezirk Wr. Neustadt) auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde G.Z. 8722/10 der AREA Vermessung ZT GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Philip Zeisler, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, vom 9. Februar 2010, zu.

Gemäß § 13 NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt die Plandarstellung im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bürgermeisterin Marianne Straub berichtet dem Gemeinderat über das Einlangen von 8 Briefen (Denise Schmal, Tina Negratschker, Michaela Pfaffelmaier, Bernhard Welles, Florian Welles, Florian Pfaffelmaier, Bettina Wagner und Christina Welles) betreffend die Offenlegung der Machbarkeitsstudie „Kaserne Wöllersdorf“.

Sie erklärt, dass der Beschluss eine Machbarkeitsstudie zu erstellen sowie eine Mitfinanzierung der Studie, von allen Parteien einstimmig beschlossen wurde. Der Gemeinderat hatte sich entschlossen, eine Verwertung in Richtung des damaligen Projektes zu unterstützen. Durch den Rückzug der Investoren gelangte das Projekt jedoch nicht zur Ausführung. Am 20.6.2007 beschloss der Gemeinderat (wieder einstimmig) eine Absichtserklärung in Richtung „Gewerbepark“.

Weiters gibt Frau Bürgermeisterin Marianne Straub bekannt, dass sie die 8 Personen auf das Gemeindeamt zu einer Besprechung einladen wird.

Abschließend verabschiedet sie sich vom Gemeinderat und spricht ihre Hoffnung aus, dass sich nach dieser Wahlkampfzeit alle zukünftigen Gemeindevertreter auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen, für die weitere positive Entwicklung unserer Marktgemeinde arbeiten und persönliche Angriffe und Selbstverwirklichung hintan stellen.

Gesch. GR Hubert Mohl und GR Ida Theresia Eder bedanken sich bei Frau Bürgermeisterin Marianne Straub für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Abschließend schließt die Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.